

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brakel

Bebauungsplan Nr. 12 „Gewerbegebiet“ im Stadtbezirk Brakel-Gehrden

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan erneut öffentlich auszulegen.

Der Entwurf dieses Bauleitplanes nebst Begründung liegt in der Zeit vom

14. Oktober 2019 bis 08. November 2019 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Brakel, Rathaus, Am Markt 12, Zimmer 35, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bauleitplans und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichts nach Anlage 1 zum BauGB mit den aufgrund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belangen des Umweltschutzes sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 15.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu nahegelegenen landwirtschaftlichen Betrieben und deren immissions- sowie emissionschutzrechtliche Berücksichtigung im weiteren Planverfahren;
- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 22.10.2018 im Rahmen des Scopings (Vorverfahren) zum Planvorentwurf zu einer nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast;
- Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen/ Bezirksstelle für Agrarstruktur Ostwestfalen-Lippe, Brakel, vom 06.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf zu erforderlichen Gehölzanpflanzungen am Rand des Plangebiets;
- Stellungnahme des Kreises Höxter vom 12.02.2019 im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Planvorentwurf abermals zu der nordwestlich des Plangebiets befindlichen Altlast;
- Stellungnahme der Grundstückseigentümer, Betriebsinhaber sowie Eigentümer und Bewohner eines Wohnhauses im Plangebiet vom 04.09.2019 zur Hereinnahme des östlichen bzw. von der Straße „Gewerbegebiet“ aus nördlich gelegenen Grundstücks in das Gewerbegebiet, das ihrem Grundstück gegenüberliegt.

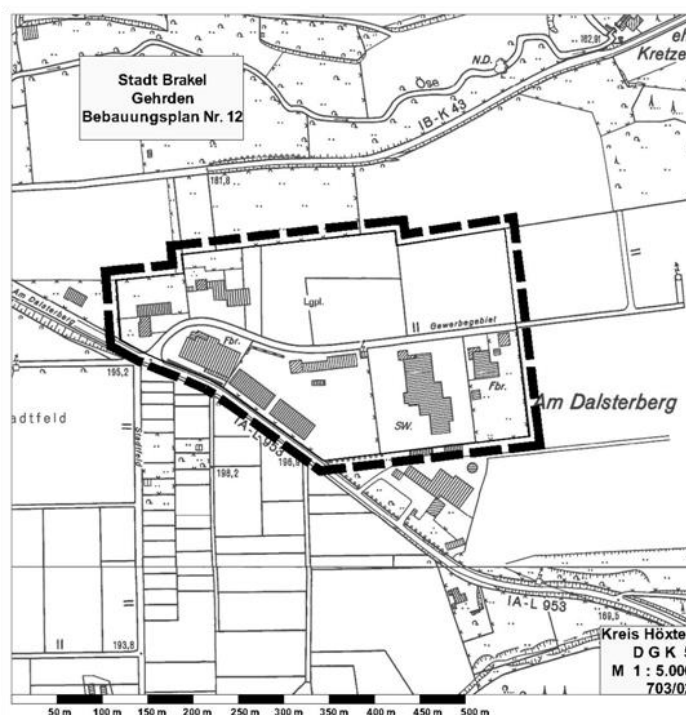
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Offenlegungsentwurf bei der Stadtverwaltung Brakel abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen der Bebauungsplanung abgegeben werden können. Dies sind eine geänderte maximale Gebäudehöhe von 10 m und eine geänderte Baumassenzahl von 8,0 als Festsetzungen des Bebauungsplans.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Brakel unter <https://www.brakel.de/bauleitplanung> verfügbar.

Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Gehrden, westlich der B 252, nördlich der Straße „Am Dalsterberg“ (L 953) und beidseitig der Straße „Gewerbegebiet“.

Es ist Teil der **Gemarkung Gehrden** und umfasst in der **Flur 5** die Flurstücke 243, 242, 216, 267, 266, 306, 305, 282, 206, 260, 261, 336 tlw., 192 tlw., 246, 193, 221, 182, 312, 313, 329, 178, 328, 175, 174, 218, 248, 317 und 316 (siehe nachstehende Skizze).



Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Brakel, den 27.09.2019

Hermann Temme, **Bürgermeister der Stadt Brakel**